

Bitte um Eintrag meines Austritts aus der katholischen Kirche ins Taufbuch

der Pfarrei St. Mauritius – 3904 Naters bzw. der Pfarrei St. Jakobus – 3903 Mund

Nach reiflicher Überlegung möchte ich, dass mein Wunsch des Kirchenaustritts im Taufregister der Pfarrei Naters bzw. der Pfarrei Mund eingetragen wird.

Ich bin mir bewusst, dass ich weiterhin getauft bleibe, dass ich aber auf einige Rechte und Pflichten der Kirchenmitgliedschaft verzichte.

Dies umschliesst:

- Ich will ausdrücklich keine Sakramente der katholischen Kirche mehr empfangen wie zB. die Krankensalbung, die Eucharistie (Kommunion) und die Beichte.
- Ich kann das Sakrament der Ehe nicht mehr kirchlich spenden / empfangen.
- Ich kann in Zukunft weder bei einer Taufe noch bei einer Firmung Pate/Patin werden.
- Bei meinem Ableben will ich nicht mehr in einer kirchlichen Feier beerdigt werden. Diesen Wunsch teile ich auch meinen nächsten Angehörigen klar mit, so dass diese ihn respektieren und keine kirchliche Feier organisieren.

Damit ich von der Kirchensteuer befreit werde (sei diese direkt oder indirekt, wie im Kanton Wallis üblich) teile ich meinen Kirchenaustritt persönlich meiner Wohnortsgemeinde mit, im Wissen, dass dies im Kanton Wallis jedes Jahr erneut gemacht werden muss.

Nötige Angaben zur Person, welche wünscht aus der Kirche auszutreten:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Taufpfarrei St. Mauritius Naters

Bitte ankreuzen St. Jakobus Mund

andere Pfarrei *

Name der Pfarrei: _____

Taufdatum _____ (falls bekannt)

Als Wohnortspfarrei sind wir seit Januar 2024 dazu verpflichtet, Ihren Kirchenaustritt an Ihre Taufpfarrei weiterzuleiten, damit diese im Taufregister den Randvermerk «Kirchenaustritt» einträgt.

Die Bestätigung des Kirchenaustritts senden wir Ihnen zu. Für die Weiterleitung an die Wohnortsgemeinde ist der/die Gesuchsteller/in selbst verantwortlich. Dies kann nicht von uns gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ja, ich möchte gern, dass sich jemand vom Seelsorgeteam bei mir meldet
- Nein, ich möchte nicht kontaktiert werden.

Der Kirchenaustritt minderjähriger Kinder muss durch die Eltern eingereicht und unterzeichnet werden. Um vom konfessionellen Religionsunterricht befreit zu werden, braucht es keinen Kirchenaustritt. Hier reicht eine Mitteilung an die Schuldirektion.